

# ENTWICKLUNGSKONZEPT DER GEMEINDE STRASSKIRCHEN

## ERGEBNISDOKUMENTATION

## MIT AUSBLICKEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



## Gemeinde Straßkirchen

Lindenstr. 1 \* 94342 Straßkirchen  
vertreten durch 1. Bürgermeister Dr. Christian Hirtreiter



Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung  
Niederbayern

### ENTWURFSBEARBEITUNG

AM: 30. Mai 2016

ÜBERARBEITET: 29. Juni 2016



*Willi Schlecht*  
Willi Schlecht  
Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner

### INGENIEURBÜRO

WILLI

*Schlecht*

PLANUNGS GMBH

HIEBWEG POSTFACH 49  
94342 STRASSKIRCHEN  
TELEFON (0 94 24) 94 14- 0  
TELEFAX (0 94 24) 94 14-30  
e-mail: [info@ib-w-schlecht.de](mailto:info@ib-w-schlecht.de)  
Internet: [www.ib-w-schlecht.de](http://www.ib-w-schlecht.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I.	Anlass und Ziel des Entwicklungskonzeptes	2
II.	Projekttablauf	2
III.	Erarbeitete Handlungsfelder und –ziele durch Engagement	5
IV.	Erarbeitete Handlungsfelder und –ziele durch investive Maßnahmen	14
V.	Fördermöglichkeiten	23
V.1	Städtebauförderung	23
V.2	Einfache Dorferneuerung über das Amt für ländliche Entwicklung	24
V.3	Unterschiede und Gemeinsamkeiten	24
VI.	Analyse des Innenentwicklungspotenzials	25
VI.1	Allgemein	25
VI.2	Baulücken	26
VI.3	Außenbereich im Innenbereich	27
VI.4	Gebäudepotenziale	27
VII.	Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten	30
VII.1	Ausweisung eines Wohnbaugebiets „Am Wasserwerk BA2“	30
VII.2	Ausweisung von Gewerbeflächen	30
VII.3	Baulückenmanagement	31
VIII.	Begrünung des Friedhofs	31
IX.	Themenpunkt Rathaus (Neubau/Umbau)	31
X.	Themenpunkt Bürgersaal (Bestandsnutzung/Neubau)	32
XI.	Themenpunkt Feuerwehrhaus	33
XII.	Themenpunkt Bauhof (Umbau/Erweiterung)	34
XIII.	Ausbau Breitbandversorgung	35
XIV.	Kommunales Heizwerk einschl. Leitungsnetzverlegung	36
XV.	Denkmalgeschütztes Gasthaus „Zur Post“	37
XVI.	Schlussbemerkung	39

## **I. Anlass und Ziel des Entwicklungskonzeptes**

Die Entwicklung der Gemeinde Straßkirchen, insbesondere des Ortskerns mit dem Rathaus- und Feuerwehrareal, sowie die Stärkung der Gemeinde auf Grund des demografischen Wandels sind seit längerem Thema der kommunalen Diskussion. Durch den geplanten Rathausneubau und weitere Ideen und Konzepte im Laufe der letzten Jahre entstand der Wunsch, der Ortsmitte zu neuer Vitalität zu verhelfen und ein langfristiges Entwicklungskonzept für den Gemeindebereich für wesentliche Themen und Probleme zu schaffen. Aus diesem Grund wurde durch die Gemeinde Straßkirchen mit Bürgerbeteiligung ein Entwicklungskonzept erarbeitet.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist, die Ortsmitte und die kommunale Struktur für die Bewohnerinnen und Bewohner von Straßkirchen attraktiver zu gestalten, Mängel wie z.B. in der Infrastruktur zu beheben und den Ort als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu steigern.

## **II. Projektablauf**

In der Bauausschusssitzung der Gemeinde Straßkirchen vom 26.01.2015 wurde im nichtöffentlichen Teil über die Aufstellung eines umfassenden Entwicklungskonzeptes beraten, welche in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015 öffentlich beschlossen wurde. In der Sitzung vom 13.04.2015 wurde ergänzend das Ingenieurbüro Willi Schlecht aus Straßkirchen vorbehaltlich der Übergabe des Bewilligungsbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern mit der Aufstellung des Entwicklungskonzeptes betraut. Der Bewilligungsbescheid für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde am 15.06.2015 durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern erteilt.

Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerwerkstatt am 24.07.2015 wurde die Bevölkerung der Gemeinde in einem ersten Schritt eingebunden. Ziel dieser Veranstaltung war es, über den Prozess zu informieren und Ideen und Wünsche für die Entwicklung des Orts abzufragen. Aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie Mitgliedern aus dem Gemeinderat Straßkirchen, den örtlichen Vereinen und Verbänden haben sich Themenkreise gebildet, welche die Anregungen und Vorschläge zusammengetragen haben, die in das Zukunftskonzept eingeflossen sind.

Zeitgleich wurde im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Gäuboden (ILE) ein Vitalitäts-Check 2.0 durch das Ingenieurbüro Schlecht mit Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung durchgeführt.

Die Themenkreise wurden folgendermaßen gegliedert:

**Themenkreis Kultur und Brauchtum**

**Themenkreis Ortsbild, Infrastruktur und innerstädtische Entwicklung**

**Themenkreis Natur und Ökologie**

**Themenkreis Wirtschaft und Landwirtschaft** (wobei dieser nach der Bürgerwerkstatt in den Themenkreis Natur und Ökologie integriert wurde).

Bis November 2015 wurden bei verschiedenen Themenkreissitzungen mit den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse aufgearbeitet und konkretisiert, so dass sie in Maßnahmenlisten mit einer vorläufigen Priorisierung zusammengefasst werden konnten. Die Maßnahmenlisten wurden aufgeteilt in Handlungsfelder und -ziele durch Engagement und investive Maßnahmen. Diese wurden bei Gemeinderatssitzungen am 07.12.2015 und 20.01.2016 vorgestellt und nochmals konkretisiert.

In der abschließenden Bürgerversammlung am 05.04.2016 wurden die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Straßkirchen vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

Das Entwicklungskonzept zeigt auf, welche Ziele sowohl kurz- als auch langfristig gesetzt und verfolgt werden sollen. Das Leitbild soll der zukünftigen Orientierung der Bürger und der Gemeinde Straßkirchen dienen und immer wieder fortgeschrieben werden. So wird in der Gemeinschaft eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort angestrebt und die Eigenverantwortung am Lebensraum erhöht. Die geplanten Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept sollen nicht nur das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde Straßkirchen prägen, sondern auch treibende Kraft für eine enge Bürgergemeinschaft sein. Die Zielsetzungen umfassen soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte des Ortes.

### III. Erarbeitete Handlungsfelder und -ziele durch Engagement

Die angeregten Handlungsziele aus dem Bürgerbeteiligungsprozess sollen nicht nur das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde Straßkirchen prägen, sondern auch treibende Kraft für eine enge Bürgergemeinschaft sein. Zahlreiche Anregungen und Ziele können unabhängig von großen finanziellen Mitteln und planerischen Vorgaben zeitnah realisiert werden. Wichtig ist dabei vor allem das bürgerliche Engagement. Viele Punkte können auch durch das Management von bereitstehenden Zuständigkeiten (Seniorenbeauftragte, Pfarrgemeinderat, Vereinsführungen usw.) erreicht werden. Hier ist die enge Zusammenarbeit von Kommune, Vereinen, Kirche und Bürgern gefragt.

#### Legende:

Die einzelnen Handlungsmaßnahmen und -ziele sind farblich den verschiedenen Themenkreisen, die sie erarbeitet haben, zugeordnet, wobei einzelne Punkte themenübergreifend sind.

	Themenkreis „Ortsbild, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung“
	Themenkreis „Natur und Ökologie“
	Themenkreis „Wirtschaft und Landwirtschaft“
	Themenkreis „Kultur und Brauchtum“

	Ziel	Maßnahmen – nächste Schritte	mögliche Projektträger/ Kooperationspartner	Priorität/ Realisierungszeitraum
1.1	<b>Seniorenförderung</b>	Bildung eines Arbeitskreises, der Vorschläge für geeignete Maßnahmen und deren Umsetzung entwickeln soll.  Kontakt mit weiteren sozialen Einrichtungen und Netzwerken (Kirche, Caritas, AWO ...)	Arbeitskreis, Kommune, LRA, Seniorenbeauftragte, ILE, Kirche, Vereine, Bevölkerung	hoch/ jederzeit
1.1		Seniorenbeauftragte der ILE arbeiten bereits zusammen, verfügbar sind Notfallmappen, Seniorenflyer, Bündelung von Informationen		
1.1		Ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Straubing-Bogen ist derzeit in Aufstellung. Enthalten sind auch Bestandsanalysen und Handlungsempfehlungen. Hierfür wurden die Senioren zu Lebenssituation, Bedürfnissen und Hilfen befragt.		in Aufstellung
1.2		Stärkung des Wohnangebots für Senioren (selbstständig, betreut, Pflegeeinrichtung) und der bedarfsgerechten Seniorenbetreuung vor Ort, Förderung von Einrichtungen privater Trägerschaft (Beispiel Feldkirchen), Steigerung der Attraktivität für private Investoren für Tagespflegeplätze, Wohnheime usw.		hoch/ mittel- bis langfristig
1.3		Ausbau eines seniorenspezifischen Veranstaltungs- und Versorgungsangebot, Koordination durch Seniorenbeauftragten, Unterstützung durch Kommune und Kirche  Ausbau ehrenamtlicher Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, ehrenamtliche Seniorenbegleiter/innen und Betreuungsangebote		hoch/ jederzeit

1.4		Nutzung von zentralen Standortvorteilen, z.B. Grundstück Enggram, sh. Überplanung Ortsmitte	Kommune	hoch/ mittelfristig
2.1	<b>Gemeinsames Miteinander</b>	Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürgern, Vereinen, Schule und Gemeindeverwaltung/Gemeinderat  Plattform wie Bürgerversammlung, kommunale Veranstaltungen usw.	Kommune, Kirche, Vereine, Schule, Bürger	hoch/ jederzeit
2.2		Informationsveranstaltungen Asylproblematik	Kommune	hoch/ jederzeit
2.3		Nutzung Pfarrheim durch Kirche und Gemeinde	Kommune, Kirche, Vereine	hoch/ jederzeit
2.4		Stärkung der Aktivitäten gegenüber Neubürgern durch Gemeinde Vorschläge sind z.B. persönliches Willkommenschreiben durch den Bürgermeister, Begrüßungspaket (z.B. mit 1 Exemplar der Dorfchronik und einer Liste aller Vereins- und Freizeitangebote, etc.), Neubürgerempfang	Kommune, Kirche, Vereine, Schule	mittel/ jederzeit
3.	<b>Ehrenamt/ Freiwilligentätigkeiten (v.a. in Vorstandspositionen) fördern</b>	Projekte zur Unterstützung von Ehrenamt und Vereinen z.B. in Form von Informationsveranstaltungen zu Alternativen in der Vereinsführung, neuen Formen der Kooperation bei der Umsetzung von Projekten oder der Vernetzung/ breiteren Verfügbarkeit von Infrastrukturen/Geräten etc.  Veranstaltungen zu Ehrenamtsfunktion laufen über Gemeinde, Kooperation, Vernetzung	Kommune, Kirche, Vereine, Schule, Bürger	hoch/ kurz- bis mittelfristig
4.	<b>Familienförderung</b>	Kooperation und Vernetzung von kommunalen, kirchlichen und Vereinseinrichtungen zur Stärkung der Familien	Kommune, Schule, Kirche, Vereine, Bürger	hoch/ jederzeit

5.1	<b>Stärkung der Kinderbetreuung</b>	<p>Bedarfsermittlung zu fehlenden Angeboten in der Kinderbetreuung durch Befragung von Erziehungsberechtigten im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung</p> <p>Bei Bedarf Schaffung Kinderbetreuung für Kinder 6-12 Jahre, offene Ganztagschule Mo-Do 16.00 Uhr vorhanden.</p> <p>Bei Bedarf Einrichtung einer Ganztageskinderbetreuung auch für die Ferienzeit (Ferienbetreuung, Angebot von Vereinen, Jugendbeauftragten, Ehrenamtlichen)</p>	Kommune, Schule, Bürger	hoch/ Bedarfsermittlung jederzeit
5.2		Tagesmutterbörse	Kommune, Kirche, Bürger	hoch/ mittelfristig
6.1	<b>Jugendförderung</b>	<p>verstärkte Jugendarbeit und Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde</p> <p>Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Räumlichkeiten von Gemeinde und Vereinen bereitstellen</li> <li>- Qualifizierte Betreuung/Ansprechpartner für Jugendliche</li> <li>- Erstellung eines Programms bzw. breit gestreutes Angebot mit wechselnden Veranstaltungen (Zusammenarbeit mit Vereinen und Kirche)</li> <li>- Abfragen des Interesses und der Bereitschaft zur Teilnahme an der Einrichtung eines Jugendtreffs durch Fragebogenaktion</li> <li>- Schaffung von Kommunikations- und Spielflächen</li> </ul>	Kommune, Vereine, Kirche	hoch/ jederzeit
6.2		freies WLAN im Pfarrheim anbieten	Kirche	hoch/ jederzeit
7.	<b>Bürgeraufklärung zu erneuerbaren Energien</b>	<p>Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über Angebote hinsichtlich Heizungs-austausch, Bioenergie usw. durch kommunale Veranstaltungen oder Förderungen von Beratungen</p> <p>Vielfältiges Angebot bereits vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energyscout der Gemeinde Straßkirchen / Irlbach (Hr. Zierer)</li> </ul>	Kommune, Carmen, BAFA, KfW, BioKlima, Landkreis, ALE	mittel/ jederzeit

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- BioEnergie; <a href="http://www.bioenergie.straubing-bogen.de">www.bioenergie.straubing-bogen.de</a></li> <li>- Energiesparberatung BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)</li> <li>- "Sanierungskonfigurator" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, <a href="http://www.sanierungskonfigurator.de">www.sanierungskonfigurator.de</a></li> </ul>		
<b>8.</b>	<b>Friedhof</b>	<p>Stühle für Trauerfeiern beim Leichenhaus zur Verfügung stellen</p> <p>Kontakt der Gemeinde mit Pfarrei</p>	Kommune, Pfarrei	hoch/ jederzeit
<b>9.</b>	<b>kommunale Grünpflege</b>	<p>Steigerung des Personals für Ortspflege über Werbung von Freiwilligen oder Obst- und Gartenbau-Patenschaften</p> <p>Mithilfe von Anwohnern</p>	Kommune, Freiwillige, Vereine	mittel/ jederzeit
<b>10.</b>	<b>Hochwasserschutz</b>	<p>Reduzierung der Bodenversiegelung, Schaffung von Retentionsflächen</p> <p>Berücksichtigung bei Renaturierungsmaßnahmen und in der Bauleitplanung</p>	Kommune, Planer	mittel/ langfristig
<b>11.</b>	<b>Stärkung Biodiversität</b>	<p>Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt (Biodiversität)</p> <p>Aufbau eines Ökoflächenkontos, Nutzung der interkommunalen Ökoflächen des ILE-Verbunds (z.B. Bernried)</p> <p>Projekte des Bayerischer Landschaftspflegeverbands Straubing-Bogen, <a href="http://www.lpv.de">www.lpv.de</a></p> <p>laufende Biotopkartierungen mit Samenarchivierung durch Landkreis</p>	<p>Kommune, LRA</p> <p>ILE</p> <p>LPV</p> <p>LRA</p>	mittel/ langfristig

12.	<b>Bürgeraufklärung zu Natur und Umwelt</b>	<p>Aufklärung und Information der Bürgerschaft zu Naturschutz, regenerative Energien usw. durch Veranstaltungen</p> <p>Vielfältiges Angebot und zahlreiche Projekte, Vereine, Verbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund Naturschutz Bayern, <a href="http://www.bund-naturschutz.de">www.bund-naturschutz.de</a></li> <li>- Naturschutzbund, <a href="http://www.nabu.de">www.nabu.de</a></li> <li>- Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, <a href="http://www.konaro.de">www.konaro.de</a></li> </ul>	Kommune, LRA, ILE, Vereine, Bund Naturschutz, usw.	mittel/ jederzeit
13.1	<b>Regionale Wirtschaft fördern</b>	<p>Kleinstunternehmen und Handwerk fördern durch Maßnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Arbeitsmarktangebots</li> <li>- Stärkung der Vernetzung und Kooperation</li> <li>- Förderung von Ausbildungsbetrieben</li> <li>- Fachkräfte gewinnen und ansiedeln</li> <li>- Tag der offenen Tür für Betriebe fördern</li> <li>- Wirtschaftsförderung</li> <li>- gemeindlicher Gewerbetag (findet bereits 1x jährlich statt)</li> </ul>	Kommune, ortsansässige Unternehmen, Landratsamt Wirtschaftsförderung, IHK, Handwerkskammer, Wirtschaftsunioren	mittel/ langfristig
13.2		Stärkung der ortsansässigen Betriebe durch Aufnahme in Bieterlisten bei öffentlichen Ausschreibungen durch Gemeinde (erfolgt bereits), Vergaben gesetzlich nur nach VOB	Kommune	hoch/ jederzeit
13.3		<p>Förderung der Attraktivität zur Ansiedlung für Gewerbebetriebe durch Maßnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederbelebung leerstehender Gewerberäume und Flächenangebote im Rahmen des Leerstandsmanagements</li> <li>- Ausweisung von neuen Gewerbeflächen zur Steigerung der Ansiedlungen, auch großflächige Gewerbeflächen</li> </ul>	Kommune, Bürger	hoch/ mittelfristig
14.	<b>Direktvermarktung</b>	<p>Zusammenschluss der regionalen Direktvermarkter mit Möglichkeiten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über Broschüre oder Internet</li> <li>- Tag der Direktvermarkter Aiterhofen (ILE) (bereits bestehend)</li> </ul>	Kommune, Direktvermarkter, ALF	mittel/ mittelfristig

		- Veranstaltung eines Wochenmarktes mit regionalen Produkten		
<b>15.</b>	<b>Stärkung des Fremdenverkehrs</b>	Steigerung der Übernachtungsmöglichkeiten	Private Unternehmer, Tourismusverband	gering/ langfristig
<b>16.</b>	<b>Runder Tisch Wirtschaft - Landwirtschaft</b>	Förderung der Diskussion zwischen Beteiligten aus Wirtschaft und Landwirtschaft zum Thema Strukturwandel in der Landwirtschaft, Flächenbedarf und Flurordnung, Baulücken usw.	Kommune, Landwirte, Gewerbetreibende, ALF	mittel/ jederzeit
<b>17.</b>	<b>Flurbereinigung</b>	Bessere Strukturierung der landwirtschaftlichen Ackerflächen durch Zusammenlegung von kleinteiligen und zersplitterten Grundstücken durch Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wie z.B. freiwilliger Landtausch zwischen einzelnen Eigentümern oder eine Flurneuordnung  Landtausch Bereich Niederschneiding-Haberkofen läuft derzeit	Landwirte, ALE  Kommune	mittel/ langfristig
<b>18.1</b>	<b>Förderung der Historie</b>	Erhalt der musealen Aktivitäten: Schulung von Personen durch Hr. Götz, damit sie Führungen durch das Museum durchführen können;  ggf. Schaffung einer dauerhaften Zugänglichkeit	Kommune, Privatpersonen, Arbeitskreis	hoch/ jederzeit
<b>18.2</b>		Förderung der musealen Aktivitäten: Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau der Aktivitäten (z.B. P-Seminar)  Erstellung einer Geschichts-Website, Verlinkung	Kommune, Privatpersonen, Arbeitskreis	mittel/ kurzfristig
<b>18.3</b>		Chroniken: Neuauflage bestehender Publikationen  Der Bauernhilfsverein verfügt noch über einen Restbestand der Dorfchronik. Hiervon wird er 100 Stück zu einem Stückpreis von 5.- Euro zur Verfügung stellen. Verteilung und Vertrieb erfolgen über die Gemeindeverwaltung.	Kommune, Arbeitskreis	hoch/ jederzeit

18.4		Aktion Bildender Künstler: Der bestehende Zusammenschluss der Bildenden Künstler wird weiterhin Ausstellungen in loser Reihenfolge durchführen. Dabei ist denkbar, auch die Dorfhistorie einmal künstlerisch umzusetzen.	Bildende Künstler, Bürger	hoch/ jederzeit
18.5		Historisches Fest: Die Idee eines Historischen Fests soll durch den Arbeitskreis und durch die Gemeinde bei den Vereinen eingespeist werden.	Arbeitskreis, Vereine, Kommune	gering/ mittelfristig
19.1	<b>Stärkung des kulturellen Lebens</b>	Kulturveranstaltungen im Bereich Musik/Theater/Kabarett/Vorträge/Lesungen und Kunstausstellungen fördern und Anzahl erhöhen, Einbindung des Schlosses Schambach als Veranstaltungsort  Nutzung des Veranstaltungskalenders der Gemeinde  Treffen der gesamten Vereine in Gemeinde bereits 1x jährlich, Festlegung von Themenschwerpunkten	Arbeitskreis, Bildende Künstler, Vereine	hoch/ jederzeit
19.2		Gründung eines Arbeitskreises „Kultur“ oder Kulturkreises mit kommunaler Unterstützung (Zusammensetzung zunächst weitgehend identisch mit Arbeitskreis). Diese Arbeitsgruppe soll die Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen mit der in der Gemeinde vorhandenen Infrastruktur (z.B. Pfarrsaal, Schulaula) ausloten und verschiedene Veranstaltungen initiieren.  Als Leiter der Arbeitsgruppe wird Herr Burgmayer vorgeschlagen, der allerdings noch um etwas Bedenkzeit bittet.	Arbeitskreis, Bildende Künstler, Vereine, Kommune	hoch/ jederzeit
19.3		Einbeziehung von Neubürgern (mit und ohne Migrationshintergrund) und Stärkung der Dorfgemeinschaft durch ehrenamtliches Engagement und Veranstaltungen (z.B. Maibaumaufstellen)	Kommune, Vereine, Arbeitskreise	mittel/ jederzeit

19.4		<p>Kultureller Austausch mit anderen Kommunen, Gründung einer Partnerschaft mit einer anderen deutschsprachigen Gemeinde. Hierzu läuft bereits eine Anfrage über die Gemeinde, deren Ergebnis abzuwarten ist.</p> <p>Ggf. könnte auch über einen Verein ein Kontakt geknüpft werden. Die Idee soll jedenfalls auch bei den Vereinen eingespeist werden.</p>	Kommune, Vereine	mittel/ jederzeit
20.1	<b>Stärkung des Vereinslebens</b>	<p>Stärkung der Vereine, Anschaffung gemeinschaftliches Inventar für Vereine (Bänke, Schirme usw.)</p> <p>Treffen der gesamten Vereine in Gemeinde bereits 1x jährlich, Festlegung von Themenschwerpunkten</p>	Vereine, Kommune	hoch/ jederzeit
20.2		<p>Informationsaustausch zwischen den Vereinen zur Stärkung der gemeinsamen Aktivitäten.</p> <p>An die Gemeinde wird der Wunsch herangetragen, im 1. Halbjahr 2016 ein Treffen aller Vereine zu organisieren, um insbesondere die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation und gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. historisches Fest, s.o.) zu diskutieren.</p>	Vereine, Kommune	hoch/ jederzeit
20.3		Gründung eines Musikvereins in Straßkirchen	Bürger, Schule	mittel/ jederzeit

#### **IV. Erarbeitete Handlungsfelder und –ziele durch investive Maßnahmen**

Die grundsätzlichen Leitziele für das Entwicklungskonzept, sowie deren Konkretisierung auf Grundlage der Bürgerarbeit in der Bürgerwerkstatt und den Themenkreissitzungen, sowie den Gemeinderatssitzungen sind als themenbezogene Maßnahmen nachfolgend im Überblick aufgezeigt und dienen als Leitrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Straßkirchen. Viele Handlungsziele und Vorschläge sind themenübergreifend.

Die nachfolgenden erarbeiteten investiven Maßnahmen und Ziele müssen überwiegend über die Gemeindeverwaltung gesteuert werden. Diese sind mit finanziellen und planerischen Mittel umzusetzen.

Auf der Grundlage der Mehrfachnennungen in den Arbeitskreisen und der Besprechung zusammen mit den Tischgebern am 10.11.2015 wurde eine vorläufige Priorisierung der Punkte durchgeführt. Eine weitere Festlegung der Reihenfolge erfolgte in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.12.2015 und 20.01.2016 für die ersten 14 Maßnahmenpunkte mit der Priorität 1, welche in der Bürgerversammlung am 05.04.2016 öffentlich vorgestellt und nochmals zur Diskussion gestellt wurden.

	<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen – nächste Schritte</b>	<b>mögliche Projektträger/ Kooperationspartner</b>	<b>Realisierungszeitraum</b>
<b>1.</b>	<b>1</b>	<b>Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten</b>	<p>Neuausweisung von Baugebiet für Wohnen (Bauleitplanung WA „Am Wasserwerk BA2“ ist abgeschlossen, Erschließungsmaßnahmen bis Winter 2016)</p> <p>Ausweisung von Gewerbeflächen zur Steigerung der Ansiedlungen, auch großflächige Gewerbeflächen erschließen</p> <p>Grundstücksverhandlungen mit Eigentümern für Deckung des Flächenbedarfs und Baulückenmanagement</p>	Kommune, Bevölkerung (Grundverkauf)	<p>erledigt</p> <p>mittel- bis langfristig</p> <p>mittel- bis langfristig</p>
<b>2.</b>	<b>1</b>	<b>Begrünung Friedhof</b>	<p>Überplanung der Begrünung, Neuanlage von Hecken, Bepflanzung von aufgelösten Grabstellen – Planung wurde erstellt, Umsetzung 2016/2017</p> <p>Neuerrichtung einer WC-Anlage am Friedhof - Angebote liegen vor, Umsetzung geplant</p>	Kommune	<p>kurzfristig 2016</p> <p>kurzfristig 2016/2017</p>
<b>3.</b>	<b>1</b>	<b>Ortsumgehung B8</b>	<p>Forcierung der Schaffung einer Ortsumgehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung der Aufnahme Straßkirchens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans auf politischer Ebene</li> <li>- Information der Bürger über derzeitigen Stand, ständiger Informationsaustausch</li> <li>- weitere Verkehrszählungen durch Staatliches Bauamt (Verkehrslastträger)</li> <li>- ggf. erarbeiten eines Alternativplans zur Verkehrsberuhigung</li> </ul>	Kommune, Regionalpolitik, Staatl. Bauamt	langfristig

4.	1	<b>Themenpunkt Rathaus (Neubau/Umbau)</b>	<p>Themenpunkt Rathaus (altes Rathaus, neues Rathaus, Kombinationsmöglichkeiten)</p> <p>Erste Schritte Rathaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung der Bausubstanz des alten Rathauses für die Abschätzung möglicher Sanierungskosten - läuft</li> <li>- Prüfung des Bedarfs und des Standorts, Kombination mit Bürgerhaus und Senioreneinrichtung, ggf. Auslagern Feuerwehr und/oder Sanierung Rathaus mit Erweiterungsbau, ggf. Rathausneubau wie geplant</li> <li>- Untersuchung von möglichen Fördermitteln ALE oder im Rahmen der Städtebauförderung, sowie EU-Programme</li> <li>- Kostenschätzungen und Finanzierungsplan</li> </ul>	Kommune, ALE, Regierung, LEADER	mittel- bis langfristig
5.	1	<b>Themenpunkt Bürgersaal (Bestandsnutzung/Neubau)</b>	<p>Themenpunkt Bürgersaal (Bestandsnutzung, Neubau, Kombinationsmöglichkeiten)</p> <p>Erste Schritte Bürgersaal:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung des Potentials an Versammlungsstätten</li> <li>- multifunktionale Nutzung bzw. Erweiterung vorhandener Versammlungsstätten (Sporthalle, Gäubodenhalle, Pfarrheim, Postsaal, Schulaula), Nutzung Pfarrheim durch Kirche und Gemeinde</li> <li>- ggf. Schaffung von neuen Versammlungsstätten mit Räumlichkeiten für verschiedene Nutzergruppen (Umnutzung Leerstände, Eingliederung in neue Baumaßnahmen z.B. Rathaus, Feuerwehrhaus)</li> <li>- Kostenschätzungen und Finanzierungsplan</li> </ul>	Kommune, ALE, Regierung, LEADER	mittel- bis langfristig
6.	1	<b>Themenpunkt Feuerwehrhaus Straßkirchen</b>	<p>Überplanung des Bauhof-Areals mit möglichem Standort neue Feuerwehr, Kombination mit Bürgersaal und/oder Bauhof-Erweiterung</p> <p>Erste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt zur Regierung wegen Förderung eines Feuerwehrhauses, Bedarfsplanung Anzahl der Stellplätze</li> </ul>	Kommune, Regierung, FFW	mittel- bis langfristig

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung der Auslagerung der Feuerwehr zum Bauhof (größeres Parkplatzangebot, ggf. Waschhalle in Gemeinschaftsnutzung), größeres Flächenangebot im alten Rathaus, Auslagerung der Vereine, ggf. Integration eines Bürgersaals in das Feuerwehrhaus</li> <li>- Kostenschätzungen und Finanzierungsplan</li> </ul>		
7.	1	<b>Themenpunkt Bauhof (Umbau/Erweiterung)</b>	<p>Überplanung des Bauhof-Areals mit Erweiterung des Bauhofs (Waschhalle, Sanitäranlagen) mit möglichem Standort neue Feuerwehr, Kombination mit Bürgersaal und/oder Feuerwehr, ggf. Standort eines Heizwerks für Bauhof/Feuerwehr</p> <p>Erste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des Flächenbedarfs Bauhof und einer möglichen Erweiterung oder Umbaumöglichkeit für Waschhalle und Sanitäranlagen</li> <li>- Untersuchung der Auslagerung der Feuerwehr zum Bauhof (größeres Parkplatzangebot, ggf. Waschhalle in Gemeinschaftsnutzung), größeres Flächenangebot im alten Rathaus, Auslagerung der Vereine, ggf. Integration eines Bürgersaals in das Feuerwehrhaus</li> <li>- Kostenschätzungen und Finanzierungsplan</li> </ul>	Kommune, ALE	mittel- bis langfristig
8.	1	<b>Ausbau Breitbandversorgung</b>	Glasfaser- und Breitbandversorgung ausbauen, flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet - Planung abgeschlossen, Umsetzung läuft	Kommune, Amt für Digitalisierung...	kurz- bis mittelfristig
9.	1	<b>Kommunales Heizwerk einschl. Leitungsnetzverlegung</b>	<p>Bedarfsermittlung für die Errichtung eines kommunalen Heizwerks, Untersuchung von geeigneten Abnehmern (kommunale Einrichtungen), Machbarkeitsstudie</p> <p>Erstellung eines Konzepts für ein Heizwerk mit Anschluss der Schule Straßkirchen wg. provisorischer Heizung, Standortsuche und -sicherung</p> <p>Kostenschätzungen und Finanzierungsplan</p>	Büro Schlecht Konzept Kommune, Förderung KfW/sonstige Förderprogramme	kurzfristig

10.	1	<b>Attraktivität des Ortskerns Straßkirchen</b>	<p>Festlegung und klare Definition des „Ortskerns Straßkirchen“, sh. auch Themenpunkte Rathaus/Bürgersaal, Bauhof/Feuerwehr: Vorschlag – Kirchengrundstück, Cafe Jedermann, ehemal. Bäckerei Wagner, Anwesen Gasthof „Zur Post“, Anwesen Enggram, Bad, Rathaus, Anwesen Kerl mit Platz entlang B8, ehemal. Ring-Grundstück, sowie Erweiterung der Dorfmitte von Brücke aus in beide Richtungen des Baches und Pfarrhof, Pfarrheim und Schweiger-Grundstück</p> <p>Untersuchung des Standorts „Neues Rathaus“ in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung</p> <p>Mögliche Anlage einer attraktiven und einladenden Ortsmitte als gestalteter Dorfplatz für Erholung, Versammlung und Spiel, Treffpunkt für Jung und Alt, Märkte (Wochenmarkt für Produkte der Region), Anlage öffentliches WC</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raums und Stärkung der Aufenthaltsqualität, Vernetzung von Plätzen und Freiflächen einschl. Straßenraumgestaltung, Kulturpark, Veranstaltungspavillon, öffentliches WC</p> <p>Verstärkte Eingrünung der Ortsmitte Straßkirchen, Einbeziehung in Planung der Ortsmitte</p> <p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei öffentlichem Raum, Wege und Verkehrsanlagen, sowie ÖPNV</p>	Kommune, ALE	mittel- bis langfristig
11.	1	<b>Freibad Straßkirchen/Schambach</b>	<p>zeitgemäße Sanierung der Umkleiden und sanitären Anlagen</p> <p>Ideenvorschläge: Umgestaltung des Freibads z.B. in ein Naturbad, Verlegung der Gebäude zur Vergrößerung des Freiraums nach Norden, Integration des Irlbachs evtl. bei Renaturierungsmaßnahmen, Nachrüstung mit Solarnutzung oder Anschluss an BHKW</p>	Kommune, ALE, LEADER	hoch/ mittel- bis langfristig

<b>12.</b>	<b>1</b>	<b>Hochwasserschutz Baugebiet Straßacker</b>	<p>Untersuchungen zum Wasserrechtsverfahren für die Ableitung des Hochwassers für das Gebiet Straßacker - läuft derzeit, Abschluss 2016</p> <p>Realisierung des Hochwasserschutzes</p>	Kommune	kurzfristig
					mittelfristig
<b>13.1</b>	<b>1</b>	<b>Nutzung des Leerstands- und Baulückenpotentials und Reduzierung des Flächenverbrauchs</b>	<p>Auswertung der Ergebnisse aus dem Vitalitätscheck 2.0 mit Entwicklung von Strategien und Maßnahmen - abgeschlossen</p> <p>aktives Baulücken- und Leerstandsmanagement (Eigentümersprache, Öffentlichkeitsarbeit zu den Vorteilen Bauen im Bestand, Baulücken- und Gebäudebörse usw.)</p>	Kommune, Gemeinderat, ALE	mittel- bis langfristig
<b>13.2</b>			<p>Erhaltung des funktionsfähigen Ortskerns in Straßkirchen und Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung</p> <p>Schaffung von Anreizen in der Bevölkerung (z.B. höhere Infrastrukturabgaben für Leerstände und Baulücken durch Gemeinde, Förderungen zur Sanierung)</p>	Kommune, Bevölkerung, ALE	mittel- bis langfristig
<b>13.3</b>			Wiederbelebung leerstehender Gewerberäume zur Erhöhung des Angebots v.a. im Bereich Nahversorgung, z.B. Leerstands- und Baulückenbörse über Gemeinde		
<b>13.4</b>			Städtebauliche Überplanung der Baulücken durch Satzungen nach BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) durch Gemeinde, „Außenbereich im Innenbereich“, ggf. Bedarf an Ausgleichsflächen	Kommune	mittelfristig
<b>13.5</b>			Ortsabrundungssatzung Paitzkofen, läuft gerade ggf. Dorferneuerungsmaßnahme Paitzkofen	Kommune, ALE	mittel- bis langfristig

14.	1	<b>Themenpunkt Gasthof „Zur Post“</b>	<p>Erhalt des Gasthofs „Zur Post“ als denkmalgeschütztes Gebäude, sowie Zuführung einer sinnvollen und zukunftsfähigen Verwendung:</p> <p>Erste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt mit Bayer. Landesamt für Denkmalschutz, Untersuchung von Möglichkeiten von Förderungen - abgeschlossen</li> <li>- Bestands-/Befunduntersuchungen zur Bausubstanz für die Abschätzung der Sanierungskosten des denkmalgeschützten Bereichs</li> <li>- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein nachhaltiges Nutzungskonzept, mögliche Varianten (Gastwirtschaft, Hotel, Rathaus, Bürgersaal, gewerbliche Flächen, Altenpflege)</li> <li>- Aufstellen eines Finanzierungskonzeptes (Privat, Kommune oder mögliche Investoren)</li> </ul>	Kommune, ALE, private Investoren, Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Regierung	mittel- bis langfristig
15.1		<b>Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes</b>	Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes, Straßensanierungen – Kernwegenetz wird derzeit geplant - Programm des Landwirtschaftsministeriums, bei dem die Verbesserung von landwirtschaftlichen Wegen mit interkommunalen Verbindungen gefördert wird.	Kommune, Landwirte, Regierung, ILE, LRA	langfristig
15.2			Nutzungskonflikte mit Spaziergängern und Fahrradfahrern (z.B. Weg Moos/Marterl) aufzeigen und klären	Landwirte, Kommune	jederzeit
15.3			Bei Ausweisung von Neubaugebieten (z.B. „Am Wasserwerk BA2“ Straßkirchen) Augenmerk auf bedarfsgerechte Wirtschaftswege, Ausbau z.B. Richtung Plattenweg	Kommune	langfristig
16.		<b>Renaturierungsmaßnahmen Ödbach / Irlbach</b>	Schaffung von „Aufenthaltsräumen“ zur Naherholung in Kooperation mit den Anliegern, Auswirkung auf Bauvorhaben entlang des Bachs	Kommune, Wasserwirtschaftsamt, Anlieger an Gewässer,	mittel- bis langfristig

			Abstimmung im Zuge von baulichen Maßnahmen entlang des Gewässers  Anlage eines Kneipp-Beckens und Spielmöglichkeiten	ALE, LRA, Regierung	
17.		<b>Regelung der verkehrlichen Situation Ortsanfang und Ortsmitte Straßkirchen, bzw. „Plan B“ für Ortsumgehung</b>	Kontakt zu Staatlichem Bauamt (Verkehrslastträger) aufnehmen wegen möglicher Maßnahmen an der B8 für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstärkte Kontrolle Schwerverkehr, fest installierte Blitzer</li> <li>- Verbesserung der Parksituation entlang der B8</li> <li>- Möglichkeiten für Über-/Unterführung Fußgänger</li> <li>- Verkehrsberuhigung am Ortsanfang/-ende</li> </ul> Infotafel über die Verkehrsproblematik und ihre Folgen für die Bevölkerung, Ausbau der Autobahn fordern.  Verkehrsberuhigung am Ortsanfang/-ende: Im Rahmen der Dorferneuerung wurden Maßnahmen am Ortsanfang/-ende nicht umgesetzt, da die Entwicklung nach Außen (Westen Baugebiet, Osten Gewerbe) noch nicht abgeschlossen ist.	Kommune, Regionalpolitik, Staatl. Bauamt	mittel- bis langfristig  jederzeit
18.		<b>Optimierung Bahnhof</b>	Steigerung der Attraktivität als „Visitenkarte“ der Gemeinde (regelmäßige Betreuung durch Bauhof), Reinigung, Fahrkartenautomat bei Sonne schlecht lesbar; Kontakt zu Bahn aufnehmen  Ggf. Vorschläge für Sanierung des Gebäudes oder Umnutzung des Gebäudes, Absperrung zum Bahngleis, Rampenstraße	Kommune, Dt. Bahn	jederzeit
19.		<b>Vergrößerung des Radwegenetzes</b>	interkommunale Radwegeplanung (derzeit in Aufstellung, Büro MKS)	Kommune, ILE, ALE	mittel- bis langfristig
20.		<b>Verbesserung des Gehwege-Netzes</b>	Ausbau des Gehwege-Netzes, v.a. entlang Irlbach/Ödbach	Kommune, ALE, Regierung	mittel- bis langfristig

			Anbindung des unteren Dorfes mit Gehweg (für alle Altersgruppen) bis zum Friedhof  Berücksichtigungsmöglichkeit ggf. im Konzept im Zuge der Gesamtüberplanung der Ortsmitte Straßkirchen		
<b>21.</b>		<b>Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des Gewässerentwicklungsplans</b>	Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans von 2005 mit Renaturierungsmaßnahmen  Aufgaben und Ziele werden bei baulichen Maßnahmen im Bereich der Gewässer bereits berücksichtigt.	Kommune, LRA, Wasserwirtschaftsamt, Anlieger an Gewässer	langfristig
<b>22.</b>		<b>Gemeinsames Miteinander</b>	Attraktivität bestehender Einrichtungen ausbauen (z.B. Kletterhallen-Anbau an besteh. Sporthalle)	Kommune, Schule	mittelfristig
<b>23.</b>		<b>Naherholungsgebiete</b>	Schaffung von Naherholungsgebieten z.B. Baggerweiher	Prüfung Kommune	langfristig

In den nachfolgenden Kapiteln VII bis XV wird auf die vorgenannten investiven Handlungsfelder aus der Priorität 1 eingegangen und bereits die ersten Schritte und Ergebnisse dokumentiert.

## **V. Fördermöglichkeiten**

### **V.1 Städtebauförderung**

Die Gemeinde Straßkirchen hat in den Jahren 1986 bis 2007 Städtebauförderungsmaßnahmen durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen wurden überwiegend die zentralen öffentlichen Räume, Plätze und Straßen gestaltet. Es wurden 3 Sanierungsgebiete förmlich festgelegt, die jedoch bis dato noch nicht aufgehoben wurden. Somit befindet sich die Gemeinde offiziell noch im Städtebauförderungsprogramm. Bei Wiederaufnahme des Förderprogramms ist eine erneute Voruntersuchung gem. § 141 BauGB, sowie die Festlegung neuer Sanierungsgebiete erforderlich. Hierbei ist von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 2 – 3 Jahren auszugehen.

Als Baustein der "Initiative Ländliche Infrastruktur" des Bundes ist derzeit das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" aktuell. Bund und Länder unterstützen mit dem Städtebauförderungsprogramm insbesondere kleinere Gemeinden in ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Diese gilt es, als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für das Umland zukunftsfähig zu machen. Das Programm zielt darauf, den ländlichen Raum für die Zukunft zu stärken, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, die interkommunale Kooperation zu stärken und vitale Ortszentren als Ankerpunkte der Region dauerhaft und bedarfsgerecht zu schaffen. Gefördert werden konkrete Einzelmaßnahmen als Bestandteile einer Gesamtmaßnahme, wobei das zu fördernde Gebiet als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) festgelegt ist. Ist ein solches Fördergebiet beschlossen worden, können die Fördermittel vorrangig für investitionsvorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden.

## **V.2 Einfache Dorferneuerung über das Amt für ländliche Entwicklung**

Obwohl über das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) nur Gemeinden bis 2.000 Einwohner in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden, wurde der Gemeinde Straßkirchen trotzdem diese Option in Aussicht gestellt.

Das vorliegende Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung wurde durch das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern gefördert und stellt bereits eine Grundlage für eine mögliche Dorferneuerungsmaßnahme dar.

Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände. Damit sollen die Dörfer und ländlich strukturierte Gemeinden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des Klimawandels, auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.

## **V.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten**

Zwischen den beiden Instrumenten der Städtebauförderung und der Dorferneuerung gibt es grundsätzliche Gemeinsamkeiten, die eine Abschätzung, welches der beiden Instrumente gewählt werden soll, schwierig machen. Vor allem das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bezieht sich ebenso auf den dünn besiedelten, ländlichen Raum, den auch die Dorferneuerung seit ihrer Entstehung als wichtigen Wirkungsraum bedient. Das Städtebauförderungsprogramm unterstützt Maßnahmen auch in ländlichen Gemeinden, deren Kernbereiche ebenfalls schwerpunktmäßig von der Dorferneuerung bedacht werden.

In der Dorferneuerung wird in der Regel die gesamte Ortslage in die Dorferneuerungsplanung aufgenommen. Bei der Städtebauförderung werden anhand der Voruntersuchung exakt abgegrenzte Sanierungsgebiete förmlich festgelegt. Einzelmaßnahmen außerhalb der festgelegten Gesamtmaßnahme werden nicht gefördert.

Für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung ist mit einem Zeitaufwand von 2 – 3 Jahren zu rechnen, wo hingegen das vorliegende Entwicklungskonzept bei der Einfachen Dorferneuerung als Grundlage angerechnet werden kann.

Bei einem geplanten Wechsel in die Förderung im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung durch das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern ist eine förmliche Aufhebung der Sanierungsgebiete der Städtebauförderung durch den Gemeinderat Straßkirchen erforderlich.

## **VI. Analyse des Innenentwicklungspotenzials**

### **VI.1 Allgemein**

In der Gemeinde Straßkirchen, sowie den angrenzenden ILE-Gemeinden im Gäuboden wurde im Herbst 2015 der Vitalitäts-Check 2.0 mit Fördermaßnahmen des Amts für Ländliche Entwicklung durchgeführt.

Zu den aktuell an Bedeutung zunehmenden und sich gegenseitig bedingenden Herausforderungen gehören u.a. demographischer Wandel mit Überalterung der Gesellschaft und Bevölkerungsrückgang, leer stehende Bausubstanz und Funktionsverlust der Ortskerne. Dies gilt sowohl für den Landkreis Straubing-Bogen, als auch für die Gemeinde Straßkirchen.

In Vorgesprächen mit dem Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern hat sich gezeigt, dass mit dem neuen „Werkzeug“ Vitalitäts-Check 2.0 zur Innenentwicklung von Dörfern und Gemeinden unter Berücksichtigung von relevanten Themenfeldern wie Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzung, Siedlungsstruktur, Versorgung, Wirtschaft usw. ein umfassender Überblick über mögliche Handlungsfelder und entscheidende Grundlagen für zukunfts-trächtige Planungsprozesse möglich ist. Mit diesem Vitalitäts-Check soll eine Bewusstseins-schärfung für die Zusammenhänge und Problemstellungen bezüglich der Innenentwicklung erreicht werden. Der Vitalitäts-Check besteht aus Bestandsaufnahme und -bewertung, Lösungs-/Projektvorschlägen und einem Strukturkonzept in Form von Text und Karten. Diese Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge geben wichtige planerische Entscheidungshilfen für die Verwaltung und die Gemeinde.

## **VI.2 Baulücken**

Nach Auswertung des Bestands im Oktober 2015 hat sich im Vitalitäts-Check ergeben, dass die Entwicklungspotenziale in Straßkirchen überwiegend in Form von Flächenpotenzialen (Baulücken) vorhanden sind. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig über den Ort. Es wurden 65 Baulücken erfasst, sowie 2 Gewerbeleerstände und 21 Hofstellen mit Restnutzung, welche überwiegend nur noch als Wohnbereich genutzt werden. Soweit diese Baulücken in Hinblick auf die verschiedenen Versorgungsstrukturen sinnvoll erscheinen, soll kurz- und mittelfristig versucht werden diese Baulücken einer Nutzung über-zuführen bzw. zu aktivieren.

Bei Ausweisung von Baugebieten sollte grundsätzlich ein Baugesot nach § 176 BauGB auferlegt werden und dies bei der Veräußerung der Grundstücke umgesetzt werden. Nur durch eine solche Maßnahme kann dauerhaft gewährleistet werden, solchen dauerhaften Baulücken vorzubeugen und

eine Bodenbevorratung in festgesetzten Bebauungsgebieten zu unterbinden.

In den bereits bestehenden Gebieten wird es sehr schwierig sein die Baulücken der Privaten zu aktivieren, dennoch sollte seitens der Gemeinde eine Eigentümeransprache erfolgen, welche mit Hilfe der Flächenmanagementdatenbank erfolgen kann.

Für die größeren Baulücken bzw. geringfügig bebauten Flächen am Ortsrand, sowie die Lücken zwischen bebauten Gebieten könnte eine Nachverdichtung mittels qualifizierten Bebauungsplänen oder Satzungsbeschlüssen (Klarstellungs-/Ergänzungssatzungen) erfolgen. Damit sollte die Gemeinde Straßkirchen in naher Zukunft geeignete Planungsbüros beauftragen.

### **VI.3 Außenbereich im Innenbereich**

Am Hiebweg in Straßkirchen liegt ein ca. 2 ha großer Außenbereich im Innenbereich in zentraler Lage, hinter dem Friedhof in unmittelbarer Nähe zur Schule im Ortskern, welcher ca. 80% als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird.

Die landwirtschaftlichen Flächen sollten einerseits auch weitestgehend geschont werden, andererseits ist die Lage des Areals in unmittelbarer Nähe zu den zentralen Versorgungseinrichtungen in Straßkirchen (Schule, Kindergarten, Lebensmittel, Kirche, Bank, etc.) als ideal zu betrachten. Durch eine innerörtliche Nachverdichtung ist aus städtebaulicher Sicht eine Aufwertung der Gesamtsituation zu erreichen.

### **VI.4 Gebäudepotenziale**

Im Ortskern befinden sich mehrere Gebäude mit Leerstand bzw. Leerstandsrisiko und Hofstellen mit Restnutzung.

Die in Frage kommenden Hofstellen mit Restnutzung stellen ein Nachverdichtungspotenzial dar, und es kann durch eine Folgenutzung oder Umstrukturierung der Hofstelle und deren Nebengebäude eine weitere sinnvolle Nutzung erfolgen. Hierzu ist als erster Schritt eine Eigentümeransprache erforderlich, wo in erster Linie zu klären ist, in wie weit noch eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, bzw. wie die Gebäude derzeit genutzt werden. In manchen Fällen ist u.U. auch ein Teilrückbau eine mögliche Option.

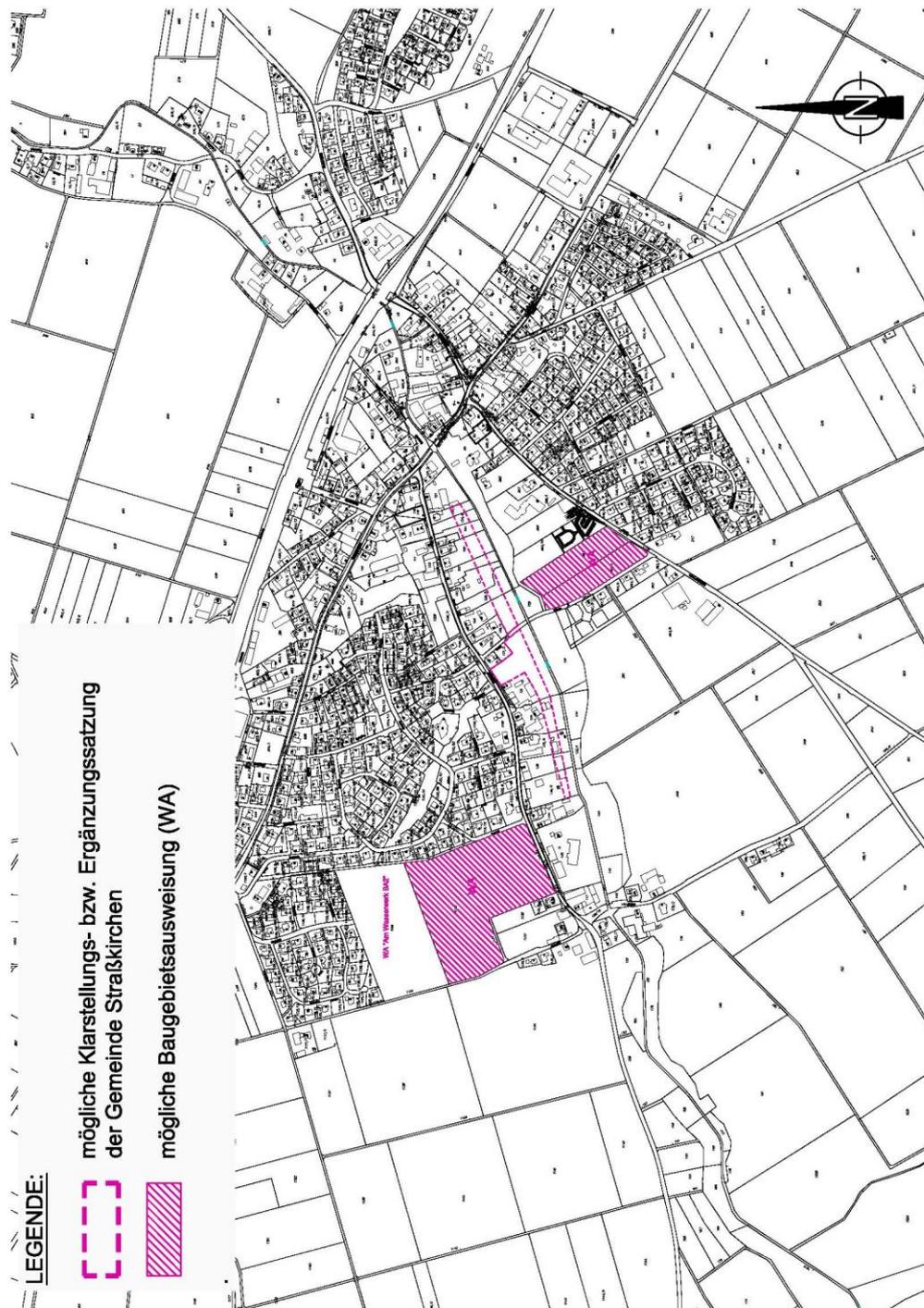
Bei den gewerblichen Leerständen ist zu überlegen, ob hier eine Umnutzung sinnvoll ist, oder ein Rückbau die bessere Alternative ist und eine neue Nutzung angestrebt wird.

In den Ortsteilen Schambach und Paitzkofen sind vor allem landwirtschaftliche Hofstellen vorhanden, welche nicht mehr bewirtschaftet werden oder zum Teil bereits leer stehen. Bei diesen Gebäuden ist u.U. eine Folgenutzung für Wohnzwecke oder eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe anzustreben.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen aus dem Vitalitäts-Check 2.0 bei der zukünftige Entwicklungsplanung für Straßkirchen zu berücksichtigen.

Für die größeren Baulücken bzw. geringfügig bebauten Flächen am Ortsrand, sowie die Lücken zwischen bebauten Gebieten könnte eine Nachverdichtung mittels qualifizierten Bebauungsplänen oder Klarstellungs- bzw. Ergänzungssatzungen nach § 34 (4) BauGB erfolgen. Dadurch können bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile

festgelegt werden oder einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden. Deshalb sollte die Gemeinde Straßkirchen hierfür in naher Zukunft geeignete Planungsbüros beauftragen.



Vorschlag für mögliche „Ortsabrundungssatzungen“ oder Baugebietsausweisungen der Gemeinde Straßkirchen (ohne Maßstab)

## **VII. Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten**

### **VII.1 Ausweisung eines Wohnbaugebiets „Am Wasserwerk BA2“**

Im Herbst 2015 konnte durch die Gemeinde ein Flächenareal mit 3,8 ha im Westen der Ortschaft Straßkirchen erworben werden. Hier wurde bereits der Bebauungsplan für die Ausweisung eines Wohnbaugebiets (WA) in Anschluss an das bestehende Baugebiet „Am Wasserwerk“ mit 44 Bauparzellen aufgestellt. Somit konnte der Baulandnachfrage in der Gemeinde gerecht werden und die Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Nach Abbau der 110 kV-Leitung im geplanten Gebiet ist für Sommer 2016 der Beginn der Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet geplant.



Geplantes Wohngebiet „Am Wasserwerk BA2“

### **VII.2 Ausweisung von Gewerbeflächen**

Um die Gemeinde Straßkirchen auch als gewerblichen Standort attraktiver gestalten zu können, ist die Gemeindeverwaltung bemüht, großflächige Arealen für Industrie und Gewerbe erwerben zu können und auch im Rahmen des Baulückenmanagements gewerbliche Flächen zu aktivieren. Hierzu wird

vermehrt seitens der Gemeindeverwaltung mit Bürgern Kontakt aufgenommen.

### **VII.3 Baulückenmanagement**

Aus der Auswertung des Vitalitäts-Checks hat sich ergeben, dass die Entwicklungspotenziale in Straßkirchen überwiegend in Form von Flächenpotenzialen (Baulücken) vorhanden sind. Hier wird aktiv durch die Gemeindeverwaltung Kontakt mit möglichen verkaufswilligen Eigentümern aufgenommen. Die Homepage der Gemeinde wird als Vertriebsplattform genutzt.

### **VIII. Begrünung des Friedhofs**

Die von der Bürgerschaft Straßkirchens gewünschte Überarbeitung des Begrünungskonzeptes wurde durch das Planungsbüro Gerald Eska aus Bogen durchgeführt und wird schrittweise umgesetzt.

Die Planung zur Neuerrichtung einer WC-Anlage auf dem Friedhofsgelände wurde bereits vorbereitet. Die Umsetzung ist für 2016/2017 geplant.

### **IX. Themenpunkt Rathaus (Neubau/Umbau)**

Der Rathausneubau in der Ortsmitte Straßkirchen am „Ring-Grundstück“, der durch einen Wettbewerb 2012 geplant wurde, wurde seitens der Gemeinde aufgeschoben. Es soll untersucht werden, inwieweit es Alternativen dazu gibt.

Planungsvarianten:

- Neubau eines Rathauses auf dem „Ring-Grundstück“ mit Abbruch des alten Rathauses
- Neubau eines Rathauses auf dem ursprünglichen Grundstück in Kombination mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses am Bauhofareal

- Sanierung des Bestandsgebäudes mit Umnutzung des Feuerwehrhauses in Kombination mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses am Bauhofareal

Derzeit wird die Bausubstanz des alten Rathauses und dem Feuerwehrhaus untersucht, um die Sanierungskosten abschätzen zu können.



Bestehendes Rathaus mit Feuerwehrhaus Lindenstraße 1 Straßkirchen

## **X. Themenpunkt Bürgersaal (Bestandsnutzung/Neubau)**

In Straßkirchen befinden sich zahlreiche Versammlungsstätten, die für die unterschiedlichsten Veranstaltungen und Treffen in verschiedenen Größenordnungen genutzt werden können. Neben den bestehenden Räumlichkeiten Pfarrheim, Saal Gaststätte „Zur Post“, Gäubodenhalle, Sporthalle und den jeweiligen Vereinsheimen könnte für Großveranstaltungen durch die Gemeinde ein nachrüstbarer Bodenbelag für die Sporthalle erworben werden. So kann der Sportbodenbelag bei vorübergehender Umnutzung geschont werden. Die Schulaula im 2. Obergeschoss der Grundschule wurde 2016 mit einem pflegeleichten Kunststoff-Bodenbelag ausgestattet, um den Raum

multifunktionaler nutzen zu können. Um die Schulaula barrierefrei zu gestalten, sollte jedoch ein Aufzug eingebaut werden.

Ein Neubau eines Bürgersaals bietet sich bei Bedarf im Rahmen eines möglichen Rathaus-, Feuerwehr- oder Bauhof-Neubaus als Erweiterungsfläche an.

## **XI. Themenpunkt Feuerwehrhaus**

Das bestehende Feuerwehrhaus in der Lindenstraße 1 wurde 1983 mit 3 Fahrzeughallen errichtet. Diese entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Auflagen. Seitens der Regierung von Niederbayern wurde eine Mittelbewilligung für 4 Stellplätze im Rahmen eines Neubaus signalisiert. Durch einen Förderantrag sind die Mittel abzufragen.



Bestehendes Feuerwehrhaus Lindenstraße 1 Straßkirchen

Für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses bietet sich die dezentrale Lage am Bauhofgelände im Westen der Ortschaft an.

## **XII. Themenpunkt Bauhof (Umbau/Erweiterung)**

Auf dem Bauhofareal im Westen von Straßkirchen, an der Lindenstraße, befinden sich neben den Lagerhallen mit Werkstatt veraltete Betriebsgebäude. Hier sind die sanitären Einrichtungen untergebracht. Bereits 2015 wurden aus Platzgründen in den Lagerhallen Stahlbühnen eingebaut, um den Ansprüchen an mehr Lagerfläche gerecht zu werden. Neue Sanitäreanlagen, sowie ein Aufenthaltsraum und eine wetterfeste Waschhalle sind für den zukünftigen Betrieb des Bauhofs unbedingt erforderlich.



bestehendes Bauhofgebäude mit Sanitäreanlagen



bestehende Bauhof-Lagerhallen

Ein Erweiterungsbau im Anschluss an die bestehenden Lagerhallen oder ein Abbruch der Altgebäude und Neubau auf der Fläche sind denkbar. Auf Grund des Höhenunterschieds im Gelände wäre eine Integrierung eines Bürgersaals im Obergeschoss (Erschließung von Lindenstraßen-Niveau) des möglichen Neubaus denkbar.

### **XIII. Ausbau Breitbandversorgung**

Die Planung für den Breitbandausbau in Straßkirchen wurde abgeschlossen und die Telekom mit der Durchführung beauftragt. Die Umsetzung und der Ausbau erfolgt 2016/2017.

#### **XIV. Kommunales Heizwerk einschl. Leitungsnetzverlegung**

In einer Bedarfsermittlung wurden die kommunalen Wärmeabnehmer, wie Schule, Bauhof, Kindergarten St. Elisabeth, Kindergarten St. Martin, Turnhalle und bestehendes Rathaus mit Feuerwehr aufgestellt und in Abhängigkeit der Leitungslängen untersucht. Von CARMEN e.V. im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing wurde eine Kurzanalyse zur Wärmeversorgung mit Biomasse (Hackschnitzel) für mehrere Varianten untersucht.

Grundsätzlich ist ein Anschluss von geplanten Neubausiedlungen, wie z.B. „Am Wasserwerk BA2“ durch die geringen Abnahmemengen (hoher Wärmedämmstandard durch EnEV) und langen Leitungswege nicht wirtschaftlich. Eine Einzellösung für Neubauten durch dezentrale Pelletanlagen, Solarthermieanlagen und Scheitholzkessel ist zielführender.

Ein Zusammenschluss aller kommunalen Abnehmer ist durch die hohen Netzleitungsverluste bei einem Kesselstandort, wie z.B. auf dem Bauhof-Areal, ebenfalls nicht wirtschaftlich. Im Kostenvergleich der verschiedenen Heiz-Varianten hat sich gezeigt, dass eine Nahwärmeversorgung mit Hackschnitzel und Ölkessel als Redundanz im zentralen Ortskern mit geringen Leitungslängen ökologisch am sinnvollsten umgesetzt werden kann. Wirtschaftlich günstiger wäre zudem eine Beschränkung auf Winterheizbetrieb. Bei dieser zentralen Anlage in der Ortsmitte ist ein Anschluss der Schule, des Kindergartens St. Martin und des bestehenden Rathauses mit Feuerwehr angedacht. Weitere Anschlüsse, wie Kirche und Freibad oder private Abnehmer sind denkbar.

Aus dem o.a. Wunsch eines kommunalen Heizwerkes wurde bereits bei der Sanierung der Grund- und Hauptschule 2015 auf eine Erneuerung der veralteten Heizungsanlage verzichtet. Gem. EnEV 2014 dürfen Eigentümer von Gebäuden mit Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

beschickt werden und nach dem 1. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren die Anlagen nicht mehr betreiben. Vor diesem Hintergrund sollte zeitnah eine Standortlösung des o.a. Heizwerks mit dem Gemeinderat diskutiert und die ersten Schritte eingeleitet werden, damit die Schule in den nächsten Heizperioden an eine Fernleitung angeschlossen werden kann.

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) fördert die o.a. Nahwärmenetze, gibt jedoch hohe Vorgaben für die Wärmebelegungsdichte vor. Die ange-dachte Variante mit der zentralen Wärmeversorgung könnte für Kessel und Netz über die KfW, aber auch über den Freistaat Bayern Fördermittel erhalten. Ggf. kann auch für die Platzgestaltung im Umfeld des Heizwerkes in zentraler Lage eine Förderung des Amts für ländliche Entwicklung erfolgen. Für weitere Informationen und vertiefende Gespräche wurde der Gemeinderat Straßkirchen in das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing eingeladen.

## **XV. Denkmalsgeschütztes Gasthaus „Zur Post“**

In der Ortsmitte direkt gegenüber der Pfarrkirche „St. Stephanus“ befindet sich das denkmalgeschützte Gasthaus „Zur Post“ aus dem Jahre 1636 bzw. 1838 einschl. Nebenhaus um 1816. Diese Gaststätte einschl. eines Saals im 1. Obergeschoss des Rückgebäudes wird noch betrieben und befindet sich in Privatbesitz.

Am 02.11.2015 fand ein Ortstermin mit Hr. Frank, Hr. Klar und Fr. Rank von der Regierung Niederbayern, Hr. Schöffel vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, dem Planungsbüro Schlecht und Hr. Bürgermeister Dr. Hirtreiter statt. Hierin sollten die möglichen Fördermittel erkundet werden, um die Gebäude mit Veranstaltungssaal in der Ortsmitte zu sanieren und revitalisieren.



bestehendes denkmalgeschütztes Gebäude

Auf Grund der städtebaulichen Disposition, der Funktion für den Ort und der erhaltenswerten historischen Bausubstanz ist der Erhalt der denkmalgeschützten Teile des Ensembles notwendig und sinnvoll.

Neben Zuschüssen vom Landesamt für Denkmalschutz und dem Entschädigungsfonds wären Fördermittel aus der Städtebauförderung denkbar. Bei Weitergabe von Fördermitteln an Private ist jedoch grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde erforderlich. Dies muss im Rahmen eines gesamtörtlichen städtebaulichen Kontextes erfolgen. Hierzu wäre ein Neueinstieg der Gemeinde Straßkirchen in das Städtebauförderungsprogramm (1986-2007) mit Voruntersuchung und erneuter Festlegung von Sanierungsgebieten notwendig.

Variante 1 sieht eine Finanzierung des Eigentümers des wesentlichsten Teils der Kosten und die Refinanzierung durch den Betrieb vor. Die förderfähigen Kosten sind gering. In einer 2. Variante müsste die Gemeinde die Gebäude erwerben und als öffentliche Einrichtung umnutzen. Eine Förderung wäre hier nur bei einer öffentlichen Nutzung vorstellbar, die durch die Voruntersuchung als notwendig und plausibel nachgewiesen werden muss.

## **XVI. Schlussbemerkung**

Die Ergebnisdokumentation zum Entwicklungskonzept der Gemeinde Straßkirchen präsentiert die Ergebnisse aus der „Bürgerwerkstatt“, den internen Themenkreisbesprechungen, sowie Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen. Das hohe bürgerschaftliche Engagement hat zur Einbringung und Entwicklung von fundierten Ideen und Projektvorschlägen geführt. Die Basis für eine weitere engagierte Bürgerarbeit ist im nun folgenden Umsetzungsprozess gelegt.

Im Zukunftskonzept sind die Einzelmaßnahmen und -ziele zusammengefasst und die zukünftige gewünschte städtebauliche Ausrichtung der Gemeinde beschrieben. Der weitere Entwicklungsprozess bedarf nun einer systematischen und zielgerichteten Umsetzung. Die Umsetzung einzelner Planungen und Maßnahmen ist überwiegend mittel- bis langfristig orientiert, teilweise mit erheblichem Einsatz finanzieller Mittel sowie eine intensive Prozessbeteiligung von Verwaltung, Bürgern und Politik.

Der Vitalitäts-Check 2.0 mit Erstellung einer Flächenmanagement-Datenbank für die Gemeinde Straßkirchen führt insbesondere für den Themenbereich Ortsbild, Infrastruktur und innerstädtische Entwicklung zu Informationen, die für die Gemeinde- und Bürgerarbeit genutzt werden können. Hier können Schlüsse für das Leerstandsmanagement gezogen werden.

Die detaillierte Erfassung von innerörtlichen Baupotenzialen wie Baulücken, Leerständen und geringfügig genutzten Grundstücken sowie deren Visualisierung in Karten hilft die bauliche und siedlungsstrukturelle Situation in der Gemeinde unter einem anderen Blickwinkel zu erfassen. Für die größeren Baulücken bzw. geringfügig bebauten Flächen am Ortsrand, sowie die Lücken zwischen bebauten Gebieten könnte eine Nachverdichtung mittels qualifizierten Bebauungsplänen oder Satzungsbeschlüssen erfolgen.

Die wichtigste Maßnahme für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung ist die Erschließung von Gewerbebrachen und mangelhaft genutzten Gebäuden, damit sich die Gemeinde nicht weiter auf unbebaute Flächen ausdehnt. Vielmehr sollte eine hypothetische „Mauer“ um die bestehenden Ortschaften gebaut oder noch besser einen Grüngürtel errichtet werden, um eine Verdichtung an den öffentlichen Verkehrspunkten zu fördern.

### **Priorisierung und Handlungsstrategien:**

In Abhängigkeit von der Dringlichkeit der Maßnahmen wurden eine Priorisierung der Maßnahmen und Ziele und ein Zeithorizont für die Umsetzung angegeben. Dabei gibt es jedoch unterschiedliche Maßnahmen, die ohne großen Aufwand sofort umgesetzt werden können, oder die räumlich festgelegt sind und gezielt kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen sind, oder Maßnahmen, die als Daueraufgabe der Gemeinde zu verstehen sind.

Als wichtigstes Thema hat sich die zukünftige Entwicklung der Ortsmitte mit den kommunalen Einrichtungen Rathaus, Feuerwehr, Bauhof, Heizwerk und ggf. Bürgersaal herauskristallisiert. Aufgrund der Eindringlichkeit der Bürgerschaft ist diese bauliche Entwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.

Des Weiteren lassen sich Maßnahmen und Ziele definieren, die einer langfristigen Steuerung und Zielplanung seitens der Gemeinde bedürfen. Auf diese Ziele ist jedoch bereits frühzeitig hinzuwirken, z.B. der Ankauf erforderlicher Grundstücke oder des Leerstandsmanagements. Die Planung und Umsetzung dieser sogenannten Zielprojekte beginnt folglich kurzfristig, ist jedoch erst mittel- bis langfristig umzusetzen.

Zielprojekte werden ergänzt durch Maßnahmen, die als Daueraufgaben der Gemeinde Straßkirchen erforderlich sind. Darunter fallen Maßnahmen, die

dem stetigen Planungsprozess der Kommune unterworfen sind. Hierbei handelt es sich um Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeansiedlungen und aktives Flächenmanagement, sowie Seniorenförderung oder Familienförderung.

Vor allem für die städtebaulichen und baulichen Maßnahmen können Organisationen wie z.B. das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern oder die Regierung von Niederbayern zur weiteren Kommunikation und Umsetzung hinzugezogen werden. Zum Teil wird sich der konkrete Instrumentenbedarf erst im Laufe der Umsetzungsprojekte ergeben. Hieraus ergeben sich auch mögliche Zuschüsse aus Fördermittelprogrammen.

Umsetzungen im städtebaulichen Bereich hinsichtlich Grunderwerb und Finanzierung erfordern auch eine Beteiligung von Bürgern und ggf. auch von privaten Investoren. Eine enge Abstimmung und gegenseitige Unterstützung untereinander ist erforderlich. Die Realisierung ist auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Im Entwicklungskonzept wird deutlich, dass die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Straßkirchen nicht mehr in den Baugebieten im Außenbereich liegt, sondern in der Stärkung der Ortskerne. Das Schaffen von mehr Attraktivität und Lebensqualität im Inneren ist vordringlich. Leerstehende oder ungenutzte Gebäude und Hofstellen sind nicht nur als Problem, sondern vor Allem als Potential erkannt worden.

Es wird klar, wie wichtig ein gemeinsames Handeln ist. Gegenseitige Unterstützung und Abstimmung zwischen der Kommune und den Bürgern ist notwendig. Hier sind eine starke Motivation, Ausdauer und Geduld erforderlich, da die Umsetzung von Maßnahmen und Zielen aus dem Zukunftskonzept eine mittel- bis langfristige Aufgabe ist.

Aufgestellt:

Straßkirchen, den 30. Mai 2016

Überarbeitet, den 29. Juni 2016



Elke Eiglmaier – technische Angestellte

Ingenieurbüro

Willi Schlecht Planungs GmbH



Willi Schlecht (Dipl.-Ing. FH)

Ingenieurbüro

Willi Schlecht Planungs GmbH

Freigegeben:

Straßkirchen, den .....

Dr. Christian Hirtreiter

1. Bürgermeister

Gemeinde Straßkirchen